

Gemeindevertretung

Niederschrift

über die am **Donnerstag, den 15. September 2022 um 20.00 Uhr** im Sitzungssaal der Gemeinde Thüringen stattgefundene 12. Sitzung der Gemeindevertretung Thüringen.

Anwesend waren:

Bgm. Mag. Harald Witwer
Vizebgm. DI (FH) Reinhold Schneider
GR DI (FH) Werner Madlener
GR Markus Hartmann
GV Gerhard Burtscher
GV DI (FH) Otto Rinner
GV Ing. Franz Haid
GV Ing. Mag. (FH) Thomas Schöpf
GV Patrick Studer
GV DI (FH) Markus Steiner

GV Günter Wernautz
GV Mario Vonbank
GV Christina Hammer
GV Michael Tschann
GV Melanie Loretz
GV Jürgen Küng
GR Berno Witwer
GV Helmut Jussel
GV-E DI Dr. Andreas Weber
GV-E Klaus Illmer

Entschuldigt waren:

GV Ing. Pascal Madlener BSc MSc
GV Manfred Berle
GV Beate Schwärzler

Schriftführer: Johannes Rauch, BA

Tagesordnung:

A) Beschlussgegenstände

- Pkt. 1) Genehmigung der Niederschrift über die am 02.06.2022 stattgefundene 11. Sitzung der Gemeindevertretung
- Pkt. 2) Vergabe Versorgungsfahrzeug (VF)
- Pkt. 3) Ausnahme vom Bebauungsplan zur Errichtung einer Wohnanlage - Gst-Nr. 381/3, .235, .273, 380/1 und 380/6 KG Thüringen

- Pkt. 4) Einleitung des Umwidmungsverfahrens Gst-Nr. .299 und 376/2 KG Thüringen sowie von Teilflächen der Gst-Nr. 1454/1 und 1454/2 KG Thüringen
- Pkt. 5) Weiterführung Energieregion Blumenegg
- Pkt. 6) Tarife Kinderbetreuung und Kindergarten
- Pkt. 7) Gemeinschaftsarchiv Walgau
- Pkt. 8) Leistungsabteilung der Gemeinde Thüringen für die Landwirtschaft

B) Berichte

C) Allfälliges

Bgm. Mag. Harald Witwer begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung, stellt die Beschlussfähigkeit gemäß § 43 Gemeindegesetz der ordnungsgemäß eingeladenen Gemeindevertreter fest und eröffnet die Sitzung.

Der Bürgermeister beantragt die Zulassung der Auskunftspersonen DI Dr. Andreas Weber, Karl-Heinz Beiter und Manuel Witwer zum Tagesordnungspunkt 2) sowie DI Martin Bitschnau zu den Tagesordnungspunkten 3 und 4).

Die Gemeindevertretung stimmt dem einstimmig zu.

A) Beschlussgegenstände

Pkt. 1) Genehmigung der Niederschrift über die am 02.06.2022 stattgefundene 11. Sitzung der Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung genehmigt die Niederschrift über die am 02.06.2022 stattgefundene 11. Sitzung der Gemeindevertretung einstimmig.

Pkt. 2) Vergabe Versorgungsfahrzeug (VF)

Der Bürgermeister leitet in den Tagesordnungspunkt ein und nennt die wesentlichen Eckdaten über den aktuellen Stand der Ersatzbeschaffung.

- Am 09.12.2021 erfolgte der Grundsatzbeschluss zur Ersatzbeschaffung sowie zur Ausschreibungsbegleitung durch den Gemeindeverband Voralberg in der Gemeindevertretung.
- Die Ausschreibung dazu ist erfolgt.
- Die Inbetriebnahme des VF kann aufgrund der langen Lieferfristen frühestens 2024 erfolgen. Zu diesem Zeitpunkt wird das zu ersetzende Kleinlöschfahrzeug (KLF) bereits 30 Jahre in Betrieb sein.

- Vonseiten des Gemeindeverbandes wurde die Ausschreibung formal rechtlich geprüft und für in Ordnung befunden.
- Ebenfalls wurde eine technische und wirtschaftliche Prüfung durchgeführt.
- Die Ersatzbeschaffung deckt sich zu 100% mit dem Feuerwehrbedarfsplan.

Andreas Weber präsentiert der Gemeindevertretung den Beschaffungsprozess, im Speziellen die Ausschreibung und das eingelangte Angebot.

Ca. 15 Unternehmen haben die Ausschreibung runtergeladen. Anzumerken ist, dass die Downloadliste erst nach Angebotsabgabeschluss transparent wird. Eingelangt ist nach einer Fristverlängerung, welche durch einen Bieter angefragt wurde, ein Angebot der Fa. Rosenbauer. Der Bezirksfeuerwehrinspektor begründet die geringe Anzahl an Angeboten damit, dass bestimmte Fahrgestellhersteller keine FW-Fahrzeuge mehr produzieren.

Es wurde eine wirtschaftliche Prüfung der Kosten durchgeführt. Diese hat ergeben, dass es zu einer nachvollziehbaren Preisbildung für das Fahrgestell, den feuerwehrtechnischen Aufbau sowie die darin gelagerte Ausrüstung gekommen ist. Bei den Rollcontainern sind höhere Preise hauptsächlich auf Materialkostensteigerungen (Aluminiumpreis) zurückzuführen. Rosenbauer hat kein separates Angebot für die Rollcontainer gelegt, da die Preise dieselben wären, wie im vorliegenden Angebot. Das Angebot behält fünf Monate ab Ablauf der Angebotsfrist Gültigkeit. Für die im ÖBS-Shop zu beschaffenden Artikel gilt der Preis bis 30.10.2022 als gesichert. Danach sind dort mit Preissteigerungen zu rechnen.

In der untenstehenden Chronologie ist die zeitliche Vorgangsweise dargestellt:

Stand 09/2022	2019				2020				2021				2022				2023				2024			
	Q1	Q2	Q3	Q4																				
Fahrzeugkonzept																								
Infrastrukturausschuß																								
Abklärung Förderung																								
Grundsatzbeschuß																								
Fahrzeugausschuß																								
Ausarbeitung																								
Vergabeverfahren																								
Indienststellung																								

04/2022: Markerkundung typ. Lieferzeiten
 LFV: 18 Monate
 Empl: Lieferung vmtl. 2025 wenn jetzt bestellt würde
 Magirus: 24 Monate
 Rosenbauer: ca. 2 Jahre

31.05.2022: Ausschreibungsunterlagen veröffentlichungsfähig
 01.06.2022: Kundmachung Ausschreibung
 01.06.2022: Kundmachung Ausschreibung
 dann: Info an Empl, Magirus, Rosenbauer, dass Ausschreibung veröffentlicht wurde
 30.06.2022: Verlängerung Angebotsfrist auf 12.7.
 12.07.2022: Angebotsöffnung

27.10.2022: Klarheit bzgl. Förderung
 09.12.2021: GV Grundsatzbeschuß
 ab 12/2021: Ausarbeitung Unterlagen

03/2021
 Infrastrukturausschuß

12/2020:
 Marktsondierung typ. Lieferzeiten
 Empl: 16-18 Monate
 Magirus: 12-14 Monate
 Rosenbauer: 12 Monate
 Walsler: keine Rückmeldung
 Beschau bei weiteren Anbietern (Nusser, Seiwald, Kofler)

Kostenübersicht

Bestandteil	Preise excl. MwSt.	Voraussichtlicher Fördersatz	Voraussichtlicher Eigenanteil
Fahrgestell	142.850,00 €	45%	78.567,50 €
Feuerwehrtechnischer Aufbau	271.940,00 €	45%	149.567,00 €
Ausrüstung	26.784,56 €	45%	14.731,51 €
Lose Ausrüstung	6.552,88 €	45%	3.604,08 €
Rollcontainer	104.955,76 €	Unterschiedlich (45% und 100% je nach Pos.)	52.312,57 €
RC-Transport (Verlegehilfe) und Tiefgaragen-Angriffs-Satz	48.147,60 €	Unterschiedlich (45% und 100% je nach Pos.)	11.050,38 €
Summe gesamt ohne ÖBS-Anteil	601.230,80 €		
Ausrüstung über ÖBS-Shop	14.599,21 €	45%	8.029,57 €
Summe gesamt	615.830,01 €		317.862,61 €

Die Nettogesamtkosten belaufen sich auf 601.230,80€. Nach Abzug der voraussichtlichen Förderungen von meist 45% sowie teilweise 45 und 100% im Bereich der Rollcontainer und des RC-Transportes beläuft sich der Netto-Eigenanteil auf 317.862,61€. Für verpflichtende Anschaffungen von Fahrzeugen wird die Steuer rückerstattet, daher auch die Nettobeschlussfassung. Die Kosten für die über den ÖBS-Shop anzuschaffende Ausrüstung beläuft sich auf 14.599,21€ (Gesamtpreis netto). Der Eigenanteil für die Gemeinde liegt bei 8.029,57€. Die Zahlungskondition beträgt 30 Tage nach der Lieferung.

Infrastrukturausschussobmann Thomas Schöpf berichtet aus der Infrastrukturausschusssitzung vom 05.09.2022. Dabei spricht er der OF Thüringen, im Speziellen dem Fahrzeugausschuss für die Aufbereitung und vor allem für die Plausibilitätserklärung seinen Dank aus. Gerade die wirtschaftliche Prüfung ist bei Vorliegen von nur einem Angebot essentiell. Auch der Feuerwehr Lustenau, welche im Vorfeld der letzten Infrastrukturausschusssitzung mit einem sehr vergleichbaren Versorgungsfahrzeug (VF) zur Schauausstellung nach Thüringen gekommen ist, sei gedankt. So konnten auch Erfahrungswerte und Verbesserungsvorschläge der Lustenauer Feuerwehr in die Planung des VF für Thüringen einfließen.

Die angeführten Fördersatz von 45 bzw. 100% wurden bereits mündlich vonseiten des Landes zugesagt. Eine schriftliche Zusage erfolgt stets erst mit der Abrechnung. Es wurden bereits intensive Gespräche mit dem Landesfeuerwehrverband geführt. Ebenfalls fand eine persönliche Vorsprache beim zuständigen Landesrat Christian Gantner zur Fördersituation statt.

Der Umgang mit dem aus dem Fuhrpark ausscheidenden Kleinlöschfahrzeug (KLF) wird thematisiert. Es gelangt der Vorschlag in die Gemeindevertretung dieses Fahrzeug wie bereits das ehemalige Tanklöschfahrzeug im Rahmen eines Solidaritäts- bzw. Sozialprojektes nach Moldawien zu überstellen, sollte es dafür geeignet sein. Die Frage was mit dem KLF passieren soll, wird in einer der nächsten Gemeindevertretungssitzungen gesondert entschieden.

Die Gemeindevertretung beschließt die Vergabe des Auftrages zur Erstellung und Lieferung des Versorgungsfahrzeuges (VF) durch die Firma Rosenbauer Österreich GmbH entsprechend dem vorliegenden Angebot mit einer Nettosumme in der Höhe von 601.230,80€ mit 19:1 Gegenstimme (Berno Witwer).

Die Gemeindevertretung beschließt die Beschaffung von Ausrüstung für das Versorgungsfahrzeug (VF) über den ÖBS-Shop mit einer Nettosumme in der Höhe von 14.599,21€ mit 19:1 Gegenstimme (Berno Witwer).

Der Bürgermeister bedankt sich beim Fahrzeugausschuss sowie allen in die Ersatzbeschaffung involvierten Personen wird herzlich für deren Einsatz und Engagement gedankt. Im Speziellen wird Feuerwehrkommandant Andreas Weber, dem Fahrzeugwart Manuel Witwer und Abschnittsfeuerwehrkommandant Karl-Heinz Beiter für ihren Einsatz und ihre wertvolle Arbeit gedankt.

Pkt. 3) Ausnahme vom Bebauungsplan zur Errichtung einer Wohnanlage - Gst-Nr. 381/3, .235, .273, 380/1 und 380/6 KG Thüringen

Die RIVA Home GmbH ist grundbücherliche Eigentümerin der Gst-Nr. 381/3, .235, .273, 380/1 und 380/6 KG Thüringen. Diese Grundstücke sind in wesentlichen Bereichen als Baufläche gewidmet und bereits bebaut. Geplant ist nun der Abbruch des bestehenden Betriebsgebäudes nördlich der bestehenden Wohnanlage Faschinastraße 9 und die Errichtung einer neuen Wohnanlage an dessen Stelle.

Das geplante Gebäude verfügt an der höchsten Stelle über drei Geschosse zuzüglich des Hanggeschosses. Im Bebauungsplan ist in diesem Bereich für Gebäude mit einem Flachdach jedoch eine HGZ (Höchstzulässige Geschossanzahl) von 2 vorgesehen (zuzüglich eines Hanggeschosses). Zudem ist im Bebauungsplan vorgesehen, dass eine Baugrundlagenbestimmung beantragt werden muss.

Es sind daher folgende Ausnahme vom gültigen Bebauungsplan notwendig:

- Überschreitung der HGZ – Höchstzulässigen Geschossanzahl von 2 um 1 auf 3 (jeweils zzgl. eines Hanggeschosses).
- Ausnahme von der Notwendigkeit einer Baugrundlagenbestimmung

Diese Ausnahmen vom Bebauungsplan widersprechen nicht den Zielen des Bebauungsplans, den Raumplanungszielen (§2 RPG), einem Landesraumplan oder dem räumlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde. Eine Ausnahme von den Festlegungen des Bebauungsplans ist daher gemäß §35 Abs. 2 Raumplanungsgesetzes möglich. Vor Beschluss einer solchen Ausnahme sind alle Nachbarn zu hören.

Die Nachbar - im Sinne des Baugesetzes - hatten die Möglichkeit bis zum 12.09.2022 eine Stellungnahme zu diesen geplanten Ausnahmen vom Bebauungsplan abzugeben. Christoph Aigner brachte fristgerecht eine Stellungnahme ein und außerhalb der Frist eine zweite ergänzende Stellungnahme. Beide Stellungnahmen wurde den Gemeindevertretern zur Kenntnis gebracht.

Das vorliegende Vorprojekt, das die Grundlage für die geplante Ausnahme darstellt, wird vorgestellt.

Das Projekt erfüllt die Vorgaben des Raumplanungsgesetzes zur Erteilung einer Ausnahme. Insbesondere wird auf das Raumplanungsziel des haushälterischen Umgangs mit Grund und Boden und dem im REP enthaltenen Ziel der inneren Verdichtung verwiesen.

Weiter ist anzumerken:

- Beim bisher vorliegenden Projekt handelt es sich um ein Vorprojekt, das lediglich der Vorprüfung und der Erteilung der Ausnahme vom Bebauungsplan dient. Für eine Einreichung und die abschließende baurechtliche Beurteilung ist die Vorlage eines Einreichprojekts notwendig in dem etwa auch der Höhenfixpunkt und weitere zusätzliche Angaben notwendig sind. Eine Ausnahme vom Bebauungsplan ist nicht mit der baurechtlichen Bewilligung des Bauprojekts gleichzusetzen.
- Die vorgelegte Berechnung der BNZ wurde überprüft und ist schlüssig. Im Vorarlberger Baugesetz ist der Begriff des Baugrundstücks definiert. Dieses ist auch Grundlage der BNZ-Berechnung, wobei nur Grundstücksflächen berücksichtigt werden, die als Baufläche gewidmet sind.
- Die bebaute Fläche wird im Vergleich zum Baubestand nicht vergrößert. Es wird lediglich in die Höhe verdichtet. Zudem ist keine Überschreitung der im Bebauungsplan festgelegten BNZ notwendig bzw. beantragt.
- Die Abstände zum Lunidweg werden im Vergleich zum Baubestand nicht weiter unterschritten.
- Es besteht in Thüringen ein Gesamtbebauungsplan, in dem aber gewidmete Betriebsgebiete ausgenommen sind.
- Das geplante Gebäude gliedert sich harmonisch in die Höhenentwicklung zwischen der bestehenden Wohnanlage unterhalb des Projekts und dem Kosthaus oberhalb des Projekts ein.
- Der Standort ist auf Grund der guten Erschließung (Lage an zwei Landesstraßen, Bus-Haltestelle und Fußwegverbindung ins Dorfzentrum) besonders gut für eine Verdichtung geeignet.
- Es ist hier keine Ausnahme von einer Baugrundlagenbestimmung (Bescheid des Bürgermeisters) geplant. Dies wäre tatsächlich nicht möglich. Es handelt sich hier um eine geplante Ausnahme von der Festlegung im Bebauungsplan, dass ein Antrag auf Baugrundlagenbestimmung gestellt werden muss.

Der Infrastrukturausschuss hat der Gemeindevertretung die Genehmigung der beiden Ausnahmen empfohlen, mit der Auflage, dass das Flachdach – soweit es nicht als Terrasse genutzt wird – zu begrünen ist. Zudem empfiehlt der Ausschuss die Schaffung einer Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge.

Kurz vor der Gemeindevertretungssitzung wurde festgestellt, dass ein Nachbar das Verständigungsschreiben hinsichtlich der Möglichkeit zur Stellungnahme zu den geplanten Ausnahmen von den Festlegungen des Bebauungsplans nicht erhalten hat und bis zur Gemeindevertretungssitzung kein entsprechender Rückschein eingelangt ist. Es ist daher kein Beschluss der geplanten Ausnahmen möglich. Dieser Nachbar wird nochmals angeschrieben und erhält eine neue Frist zur Stellungnahmen.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird der Beschluss zu diesem TOP daher vertagt. Die Beschlussfassung soll im Rahmen eines Umlaufbeschlusses nach Ende der neuen Frist zur Stellungnahmen erfolgen.

Pkt. 4) Einleitung des Umwidmungsverfahrens Gst-Nr. .299 und 376/2 KG Thüringen sowie von Teilflächen der Gst-Nr. 1454/1 und 1454/2 KG Thüringen

Die Eigentümerin der Gst-Nr. .299 und 376/2 KG Thüringen plant den Abbruch des bestehenden und seit längerer Zeit leerstehenden Betriebsgebäudes auf dieser Lie-

genschaft und die Errichtung einer Wohnanlage an dessen Stelle. Diese beiden Grundstücke sind im Flächenwidmungsplan derzeit als Baufläche-Betriebsgebiet I gewidmet. In dieser Widmung ist die Errichtung von Wohnungen nur beschränkt auf Betriebswohnungen zulässig. Da sich diese Flächen auf Grund ihrer Lage und der benachbarten Wohnbebauung nur sehr eingeschränkt für eine betriebliche Nutzung eignen, ist daher eine Umwidmung dieser Flächen in Baufläche-Mischgebiet geplant. Im Zuge dieser Umwidmung werden auch einige geringfügige Ungenauigkeiten im bestehenden Flächenwidmungsplan in diesem Bereich bereinigt. Die Flächen sind vollerschlossen und liegen in keiner Gefahrenzone oder Hinweisbereich. Da es sich um eine Umwidmung von einer Baufläche in eine andere handelt ist weder eine Befristung noch der Abschluss eines Raumplanungsvertrags geplant. Es soll jedoch im Zuge der Umwidmung eine Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung oder ein Bebauungsplan erstellt werden.

Der Infrastrukturausschuss hat der Gemeindevertretung die Einleitung des Umwidmungsverfahrens empfohlen.

Gemäß §§21 Abs. 1 und 23 RPG beschließt die Gemeindevertretung den vorliegenden Entwurf des Flächenwidmungsplans (Plandarstellung FLWPL-6712-3-2022 vom 06.09.2022) für die Umwidmung der Gst-Nr. .299 un 376/3 KG Thüringen sowie von Teilflächen der Gst-Nr. 1454/1 und 1454/2 KG Thüringen mindestens vier Wochen auf der Homepage der Gemeinde zu veröffentlichen.

Pkt. 5) Weiterführung Energieregion Blumenegg

Die Gemeinde Thüringen ist bereits seit dem Jahr 2002 e5-Gemeinde. Die Nachbargemeinden Ludesch und Bludesch sind ebenfalls e5-Gemeinden und haben sich gemeinsam mit Thüringen zu einer Energieregion Blumenegg zusammengeschlossen. In der Energieregion Blumenegg werden laufend gemeinsame Projekte umgesetzt. Als wesentliche „Highlights“ können die Sammelbeschaffung von Fahrradservicestationen, Fahrradabstellanlagen sowie Straßen & Dorfwegkonzepte samt Lückenschlüsse genannt werden. Ebenfalls werden Radius-Fahrradwettbewerbe, „I koof im Dorf“-Aktionen, „Poly goes 2 DLZ“ und vieles mehr umgesetzt. Die Weiterführung der Energieregion Blumenegg um weitere drei Jahre sowie die zusätzliche Bereitstellung von 3.000,00€/Jahr und Gemeinde für drei weitere Jahre (2022, 2023 und 2024) wird angestrebt.

Die Weiterführung der Energieregion Blumenegg um weitere drei Jahre sowie die zusätzliche Bereitstellung von 3.000,00€/Jahr für die Jahre 2022, 2023 und 2024 wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.

Pkt. 6) Tarife Kinderbetreuung und Kindergarten

Durch die Übernahme der Kinderbetreuung bedarf es der Festsetzung von Gebühren und Tarifen für die Kinderbetreuung. Folgende Gebühren werden der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt:

Wochenstunden	Tarif 1-Jährige		Tarif 2-Jährige		Tarif 3-Jährige	
		Tarif 1/Monat		Tarif 2/Monat		Tarif 3/Monat
10	€	89,00	€	79,00	€	39,00
11	€	98,00	€	87,00	€	39,00
12	€	106,00	€	95,00	€	39,00
13	€	115,00	€	104,00	€	39,00
14	€	124,00	€	112,00	€	39,00
15	€	133,00	€	120,00	€	39,00
16	€	142,00	€	127,00	€	39,00
17	€	151,00	€	136,00	€	39,00
18	€	159,00	€	143,00	€	39,00
19	€	169,00	€	151,00	€	39,00
20	€	177,00	€	158,00	€	39,00
21	€	186,00	€	166,00	€	39,00
22	€	195,00	€	175,00	€	39,00
23	€	204,00	€	184,00	€	39,00
24	€	213,00	€	191,00	€	39,00
25	€	221,00	€	199,00	€	39,00
26	€	231,00	€	207,00	€	42,00
27	€	241,00	€	215,00	€	50,00
28	€	252,00	€	222,00	€	58,00
29	€	262,00	€	230,00	€	66,00
30	€	271,00	€	237,00	€	73,00
31	€	282,00	€	247,00	€	81,00
32	€	292,00	€	255,00	€	88,00
33	€	301,00	€	263,00	€	97,00
34	€	311,00	€	270,00	€	104,00
35	€	322,00	€	278,00	€	114,00
36	€	332,00	€	286,00	€	121,00
37	€	342,00	€	294,00	€	129,00
38	€	352,00	€	301,00	€	137,00
39	€	362,00	€	309,00	€	145,00
40	€	372,00	€	318,00	€	152,00
41	€	382,00	€	327,00	€	160,00
42	€	393,00	€	335,00	€	167,00
43	€	402,00	€	342,00	€	177,00
44	€	412,00	€	349,00	€	185,00
45	€	422,00	€	358,00	€	193,00
46	€	433,00	€	365,00	€	200,00

Für die Ferienbetreuung gelangt ein Tarifvorschlag auf Stundenbasis zur Beschlussfassung, wobei mindestens 10 Wochenstunden in Anspruch genommen werden müssen:

Tarif/Stunde (Ferienbetreuung)	
Tarif	Tarif/h
Tarif 1-Jährige	€ 2,11
Tarif 2-Jährige	€ 1,83
Tarif 3-Jährige	€ 0,90

Für das Mittagessen wird die Gebühr mit 4,10€/Mittagessen vorgeschlagen.

Tarife und Gebühren - Kindergarten:

Aufgrund des bereits am 18.06.2020 in der Gemeindevertretung gefassten Grundsatzbeschlusses, sich an die Tarifvorgaben des Landes zu koppeln, bedarf es keine gesonderte Beschlussfassung in der Gemeindevertretung für die Kindergartentarife. Lediglich der Essensbeitrag für das Mittagessen gilt es zu beschließen. Dazu wird der Gemeindevertretung eine Erhöhung um 0,10€ von 4,90€ auf 5,00€ für das Kindergartenjahr 2022/2023 vorgeschlagen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die präsentierten Tarifierhöhungen.

Pkt. 7) Gemeinschaftsarchiv Walgau

Gemeinsam mit den Gemeinden Bludesch, Düns, Dünserberg, Ludesch, Satteins, Schlins, Schnifis, Thüringen, Thüringerberg wurde in den letzten Monaten entwickelt, wie eine gemeinsame Zusammenarbeit im Bereich des Archivwesens aussehen könnte. Als zentrale Ziele wurden die Themen Rechtssicherheit – Qualitätssicherung – Vertretungssicherheit – Redundanz – Zukunftsfähigkeit definiert, unter der Voraussetzung, dass die Autonomie der Gemeinde im Bereich der Gestaltungshoheit erhalten bleibt, das Archivwesen sich ausschließlich als entlastendes Element für die rechtliche und technische Umsetzung zuständig zeigt. Mit der interkommunalen Zusammenarbeit sollen die lokalen Verwaltungen entlastet und eine kontinuierlich hohe Qualität der Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger der beteiligten Gemeinden gewährleistet werden.

Die Kosten für das Gemeinschaftsarchiv Walgau werden derzeit erhoben. Dabei wird zwischen Personal- und Investitionskosten unterschieden. Je nach Bedarf und Bestand besteht die Möglichkeit, sich nur an den Personalkosten zu beteiligen.

Es wird eine LEADER-Förderung in der Höhe von 60% für fünf Jahre, aufgeteilt in zwei Phasen (2022-2024 sowie 2024-2027), angestrebt. Die Förderung wird nach Vorlage der Abrechnungen ausbezahlt.

Zudem wird beim Land Vorarlberg um eine Anschubförderung angesucht.

Die Gemeindevertretung bekennt sich grundsätzlich dazu, ein gemeinsames Archiv mit den Gemeinden Bludesch, Thüringen, Thüringerberg, Ludesch, Röns, Schnifis, Düns und Dünserberg weiter zu entwickeln und ein gemeinsames Archiv mit den oben genannten Gemeinden zu gründen.

Pkt. 8) Leistungsabteilung der Gemeinde Thüringen für die Landwirtschaft

Der Landwirtschaftsausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 08.09.2022 mit der Leistungsabteilung der Gemeinde Thüringen für die Landwirtschaft befasst. Dabei wird der Gemeindevertretung eine neue Richtlinie über die Leistungsabteilung der Gemeinde Thüringen für die Landwirtschaft zur Beschlussfassung vorgelegt.

Folgende Änderungen werden vorgeschlagen:

Zu §3 Höhen der Leistungsabteilung:

1. Kuhhalteprämie für eine GVE bei nicht biologisch geführter Landwirtschaft
2. Kuhhalteprämie für eine GVE bei biologisch geführter Landwirtschaft (gilt auch in der Umstellungszeit auf biologische Landwirtschaft)
6. Bewirtschaftungszuschuss für die bodennahe Gülleausbringung zur Reduktion landwirtschaftlicher Schadstoff- (Ammoniak) und Geruchsemissionen

Zu §4 Ansuchen und Berechnung:

5. Bei biologischem Landbau ist der gültige Kontrollvertrag vorzulegen.
6. Bewirtschaftungszuschüsse werden nur für Flächen, die im Ortsgebiet von Thüringen liegen, gewährt.

Zu §5 Zusage der Leistungsabteilung

Für die bodennahe Gülleausbringung sind die dafür aktuell gültigen Vorschriften (ÖPUL, AMA) einzuhalten.

Zu §8 Zeitraum

Diese Richtlinien gelten für Anträge, die ab dem 01.01.2022 beim Gemeindeamt Thüringen einlangen, und haben Gültigkeit bis zum 31.12.2025.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die vorliegende Richtlinie mit den oben genannten Änderungen.

B) Berichte

- a) Vom 3. – 5. Juni haben die Feierlichkeiten anlässlich des Jubiläums 100 Jahre FC Thüringen stattgefunden. Herzliche Gratulation dem FC Thüringen zur Ausrichtung dieses Festes.
- b) Am Donnerstag, 9. Juni wurde Sepp Schrottenbaum der Goldorden des VVF für seine Verdienste um die Kriasistinker Thüringen verliehen. Auch die Gemeinde gratuliert sehr herzlich.
- c) Die Erstkommunionsfeier für die 2. Klässler hat am 12. Juni stattgefunden.
- d) Das Fronleichnamfest des Pfarrverbandes Blumenegg wurde am Donnerstag, 16. Juni in Ludesch abgehalten. Herzlichen Dank allen die dabei waren für die Teilnahme.

- e) Das mittlerweile schon traditionelle Traktorenfest des Clubs alter Landmaschinen hat am 18/19. Juni am Festplatz unterhalb der St. Annakirche stattgefunden.
- f) Der lange geplante und zweimal verschobene zweitägige Gemeindeausflug führte uns am 24. und 25. Juni ins Südtirol.
- g) Am 25. und 26. Juni konnte auch erstmals wieder die Musicals der Musikmittelschule stattfinden.
- h) Am Wochenende vom 1. – 3. Juli fand die Eröffnung des Blumenegger Sommers mit der Vernissage des Blumenegger Skulpturenparks, dem klingenden Skulpturenpark und dem Eröffnungskonzert mit der Salonkapelle Tafelspitz statt.
- i) In den nächsten Jahren sind mehrere Baustellen an Landesstraßen geplant. Dazu zählen der Ausbau der L 193 in Nüziders, die L 87 in Bludesch und die L 193 (Rüffitobelbrücke) zwischen St. Gerold und Blons. Deshalb wurde am 4. Juli zu einer Besprechung auf die BH Bludenz geladen. So wie sich abzeichnet, wird die eine oder andere Baustelle auch parallel abgewickelt werden. Es wurde zugesichert, dass bis September schon mehr Informationen vorliegen sollen und dann zu einer weiteren Besprechung geladen wird.
- j) Am 23. und 24. Juli hat das Dörflefest unter den Linden stattgefunden. Gratulation an den Musikverein Thüringen zu einer wie immer stimmigen Veranstaltung.
- k) Am 18. Juli wurde der Architektenwettbewerb zum neuen Kinderhaus gestartet, am 17. August fand das Kolloquium statt. Dabei konnten mit den anwesenden Architekten einige Fragen geklärt und die Wettbewerbsunterlagen besprochen werden.
- l) Dank dem rasch erfolgten Umlaufbeschluss konnte mit den Schürfschlitzen und Ramsondierungen zum Hochwasserschutzprojekt umgehend begonnen werden. Wie wahrscheinlich alle mitbekommen haben, war es sehr schwierig ein entsprechendes Angebot zu bekommen. In der ersten Runde wurde kein einziges Angebot abgegeben. Diese Untersuchungen sind allerdings Basis für die weitere Planung des Hochwasserschutzprojektes und deshalb alternativlos. Die erforderliche Zufahrtstraße beim Schlosstobel wurde bereits ebenfalls errichtet.
- m) Die nächste Gemeindevertretungssitzung findet am 20. Oktober gemeinsam mit den Gemeinden Bludesch und Ludesch in der Villa Falkenhorst statt. Dabei soll über die mögliche Aufnahme der Gemeinde Bludesch in den Gemeindeverband „DLZ Blumenegg“ entschieden werden.
- n) Die Basisförderung für die geplante Hochwasserentlastung Montjola wird entsprechend einer per E-Mail übermittelten Zusage des Landes mit 40% Bund und 40% Land gefördert werden, was sehr erfreulich für die Gemeinde ist. Somit verbleiben für die Gemeinden (Bludesch und Thüringen) 20% der Kosten.

C) Allfälliges

Franz Haid gratuliert dem Bürgermeister zum Verhandlungsgeschick mit Bund und Land, dass die Gemeinde Thüringen für das Hochwasserentlastungsprojekt „Montjola“

den maximalen Förderungsschlüssel erhält. Als Obmann des Lutzverbandes wisse er, wie schwierig es sei, diesen Förderungsschlüssel zu erreichen.

Franz Haid berichtet als Obmann der Arbeitsgruppe zum Kinderhaus-Neubau. Am 18.07.2022 fand die konstituierende Sitzung der Jury statt. In die Jury gewählt wurden folgende Personen:

Juryvorsitzender:	Much Untertrifaller
Stellvertreter:	Hugo Dworzak
Schriftführerin	Claudia Gast
Formale Begleitung:	Dietmar Lenz
Vorprüfung:	Dietmar Walser Melanie Schmuck

Bei der ersten Stufe des Wettbewerbes sind 27 Teilnahmeanträge eingelangt, davon werden 25 für die Stufe zwei ausgewählt.

Pro Teilnehmer wurden die zwei geforderten Referenzblätter nach

- Architektonische und funktionelle Qualitäten
- Städtebauliche und außenräumliche Qualitäten
- Vergleichbarkeit zur/einschlägige Erfahrung mit der konkreten Aufgabenstellung

beurteilt.

Die Unterlagen der Stufe 2 sind am 25.07.2022 verschickt worden.

Am 17.08.2022 fand ein Hearing statt. Beim Hearing wurde das Projekt vom Projektbegleiter erläutert und es fand eine Begehung des Grundstückes statt. Die Fragenbeantwortung erfolgt schriftlich und wird an alle Teilnehmer fristgerecht übermittelt. An alle Teilnehmer wird das Modell übergeben.

Ende der Abgabe der Wettbewerbsarbeiten: 12.12.2022 11:30 Uhr

Ende der Abgabefrist für die Vorlage des Modells: 16.01.2023

Sitzung des Preisgerichtes: 19.01.2023
20.01.2023

Otto Rinner berichtet aus dem e5-Team. Seit dem letzten dem e5-Bericht bei der 11. Gemeindevertretungssitzung am 2.6.2022 erfolgten trotz Urlaubszeit zahlreiche Aktivitäten.

So wurde am Mo 13.6. den 101 Schoolwalkern der Volksschule für die vollzählige Projektteilnahme durch den Bürgermeister 505,-EUR in die Aktions-Klassengasse übergeben. Am 15.6. erfolgte die bereits 70. Sitzung der Energieregion Blumenegg zu den laufenden und geplanten Aktivitäten.

Wie zum Beispiel „Polygoes2DLZ“ am Vormittag des 1.7. – die jungen Menschen lernen, üben und erleben richtige Müllvermeidung und -trennung, sowie Klima- und Energie-Zusammenhänge. Mit Ende Juli endete der Aktionszeitraum „I koof im Dorf“. Derzeit werden die Stempelpässe ausgewertet und die Preise verlost.

Der Hauptpreis wird beim Herbstmarkt im Oktober an die Gewinnerin bzw. den Gewinner übergeben.

Am 14.9. fand die 71. Teamsitzung im DLZ statt und am 15.9. fand das periodische landesweite e5-Netzwerktreffen samt Besichtigung der prämierten Bürser Mittelschule statt.

Am 23.9. wird für die Jugendlichen ein e5 Klimapub-Quiz im JKA/ Join in Nenzing – neue Wege organisiert, um die Jugend zu sensibilisieren.

Am 30.9. findet zum Abschluss vom Fahrradwettbewerb RADIUS 2022 eine Genussradl-Tour rund um die Energieregion Blumenegg statt. Mit einem Bike-Guide wird um 14:00 Uhr erst am Bludescher Freizeitpark geübt, auf für viele unbekanntenen Wege das Gemeindezentrum Ludesch und das Wasserkraftwerk beim Thüringer Wasserfall kurz besichtigt, ehe es über den Jordan um 17:00 Uhr zum Ausklang auf den Bludescher Herbstmarkt geht.

Die drei Thüringer Preisträger vom RADIUS 2022 werden am 24.10. ihre Preise erhalten, unmittelbar vor der großen PV-Informationsveranstaltung im Bludescher Kronensaal.

Wie sich an dieser Aktionsvielfalt erkennen lässt, ist die Weiterführung der Energieregion Blumenegg ein sehr sinnvoller und lohnender Beschluss.

Lobend wird erwähnt, dass Gemeinde- und Kindergartenmitarbeiter eine „Job-Bike-Aktion“ initiierten und dies nun das FLZ auch für sich und das DLZ detailliert bearbeitet und somit in der nächsten Fahrradsaison zahlreiche Mitarbeiter verstärkt klimafreundlich mobil sein werden.

Reinhold Schneider berichtet aus dem Bildungs- und Kulturausschuss. Die Aktion „I koof im Dorf“ fand im Zeitraum 30.05.-30.07. statt und ist abgeschlossen worden. Die Verlosung wird Ende September stattfinden. Zukünftig soll darauf geachtet werden, dass der Aktionszeitraum nicht die Ferienzeit tangiert. Es wurden heuer 110 Stempelpässe abgegeben. Letztes Jahr waren es 162 Stempelpässe.

In der Villa Falkenhorst fanden zwei Vorstandssitzungen im Sommer statt, wo auch über das laufende Veranstaltungsjahr berichtet wurde. Aufgrund der durchwegs guten Witterung war es zudem sehr erfolgreich. Ein Strategieprozess wird ebenfalls betrieben. Dazu hat die Kultur im Walgau nun eine 50%-Stelle ausgeschrieben.

Leider mussten alle drei Ässa & Tschässa Veranstaltungen im September witterungsbedingt abgesagt werden. Es werden aktuell Bestrebungen getätigt, dennoch eine Spende lukrieren bzw. tätigen zu können.

Thomas Schöpf berichtet aus dem Infrastrukturausschuss. Es fanden seit der letzten Gemeindevertretungssitzung zwei Infrastrukturausschusssitzungen statt sowie die unterschiedlichen neu gegründeten Arbeitsgruppen zur Überführung des bestehenden räumlichen Entwicklungskonzeptes (kurz REK) in einen räumlichen Entwicklungsplan (kurz REP). Ebenfalls wurden die bereits beschlossenen, als auch der vertagte Tagesordnungspunkt der heutigen Sitzung des RIVA-Projektes, der Beschaffung des Versorgungsfahrzeuges sowie die Errichtung von Urnenwänden am Friedhof St. Anna behandelt. Die Arbeitsgruppen für die Ausarbeitung des REP's formieren sich wie folgt:

	Themengebiet:	Teamleiter
A	Siedlung & Freiraum	Markus Hartmann
B	Energie & Mobilität	Otto Rinner
C	Wirtschaft & Infrastruktur	Thomas Schöpf

Nach einer bestimmten Arbeitsphase in den Arbeitsgruppen sowie im Ausschuss werden der Gemeindevertretung die erarbeiteten Unterlagen vorgelegt, wie auch die Öffentlichkeit eingebunden.

Günter Wernautz teilt mit, dass ihm aufgefallen sei, dass in der Herrengasse auf der Höhe des „Feldhus“ Hecken und Böschungen am Straßenrand in die Gemeindestraße hängen und fragt nach der Zuständigkeit.

Der Bürgermeister antwortet, dass die Eigentümer für den notwendigen Rückschnitt verantwortlich sind. Das DLZ hat bei Auffälligkeiten in der Vergangenheit bereits öfters die Eigentümer angeschrieben und den notwendigen Rückschnitt mitgeteilt.

Markus Hartmann regt einen gemeinsamen Ausflug der Gemeindevertretung an.

Der Bürgermeister teilt mit, dass er dem wohlwollend gegenüber stehe, jedoch sich jemand oder ein Team für die Organisation finde müsse.

Klaus Illmer regt an, dass in der Sanierungsgasse Vanova die DLZ-Mitarbeitenden den Bewuchs an der Mauer entfernen sollen. Dieser habe stark gewuchert.

Andreas Weber regt an, dass an der Straßenecke Flugelin und Novagasse (Höhe Fam. Pilz) die Anbringung eines Hydranten für die Löschwasserversorgung dieses Siedlungsgebiets sinnvoll wäre.

Der Bürgermeister antwortet, dass die Errichtung eines Solchen für den Bauabschnitt 12 der Wasserversorgung bereits vorgesehen ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen einlangen, schließt der Bürgermeister die Sitzung und wünscht allen Anwesenden noch einen schönen Abend.

Ende der Sitzung: 22:11 Uhr

Der Schriftführer:

Johannes Rauch, BA



Der Bürgermeister:

Mag. Harald Witwer